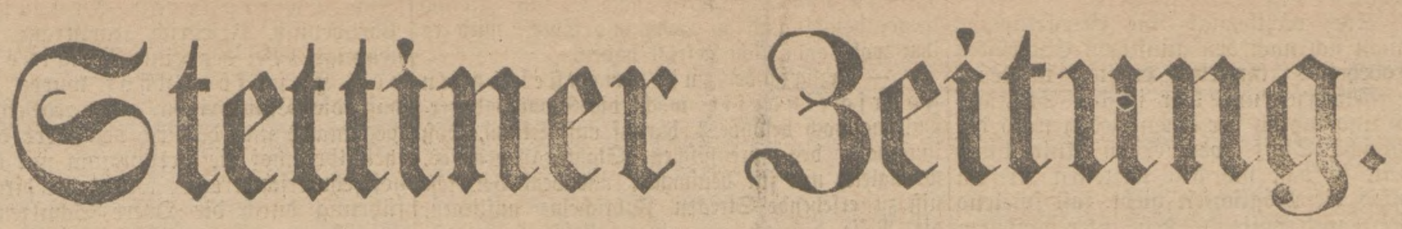
Nr. 112. — 1902.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: vierteljährlich in Stettin 1 ℳ, auf den deutschen Postanstalten 1 ℳ 10 ₰; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 ₰ mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 ₰, Reklamen 30 ₰.



Stettiner Zeitung.

Donnerstag, 15. Mai.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die preußischen Finanzen

stehen für das nächste Finanzjahr nicht sehr günstig. Die „B. P. N." schreiben darüber: Das Reich hat schon den Etat des laufenden Jahres nur durch Ausschreibung von 25 Millionen Mark ungedeckter Matrikularumlagen bei gleichzeitiger Zurückstellung einer ganzen Anzahl von minder dringlichen Ausgaben und unter Zuhülfenahme von nicht unbedenklichen finanziellen Machenschaften wie der Erhöhung des Etatssolls der Zölle über den auf der Grundlage des Durchschnitts aufgestellten Voranschlag hinaus ins Gleichgewicht zu bringen vermocht. Abgesehen davon, daß die Ursachen, die zu der ungünstigen Gestaltung der Einnahmen des Reichs in den letzten Jahren geführt haben, noch fortwirken, kommt für 1903 in Betracht, daß in diesem Jahre der hohe Fehlbetrag aus dem Rechnungsjahre 1901 zu decken sein wird. Während dem Etat des laufenden Jahres aus 1900 nur ein Fehlbetrag von etwas über 2 Millionen Mark zur Last liegt, wird man sich für 1903 auf die Nothwendigkeit der Deckung eines Fehlbetrages von etwa 50 Millionen Mark gefaßt machen müssen. Diese Zahl genügt allein schon, um erkennen zu lassen, um wie viel das Verhältniß zwischen Ausgaben und Einnahmen im Jahre 1903 gegenüber dem laufenden Etat sich verschlechtern wird. Es liegt auf der Hand, daß, wenn man zur Herstellung des Gleichgewichts im Reichshaushaltsetat nicht zu außerordentlichen Hülfsmitteln greifen will, wie sie von den verbündeten Regierungen für 1902 in Aussicht genommen waren, aber nicht die Zustimmung des Reichstages gefunden haben, diese Verschlechterung des Verhältnisses der eigenen Einnahmen des Reichs zu seinen Ausgaben zu einer beträchtlichen Mehrbelastung der Bundesstaaten mit Matrikularumlagen führen muß. Schon die Summe von 25 Millionen Mark durch Ueberweisungen nicht gedeckter Matrikularumlagen, die für 1902 ausgeschrieben werden mußte, dient den meisten Bundesstaaten zum schweren Bedruck, und eine weitere beträchtliche Erhöhung derselben würde für die Finanzen einer ganzen Reihe von Bundesstaaten eine geradezu unerträgliche Last bilden. In Preußen sind aus der erheblichen Verschlechterung des finanziellen Verhältnisses zum Reiche noch keine finanziellen Schwierigkeiten erwachsen, weil es möglich war, trotz des Rückganges der Verkehrseinnahmen immer noch einen recht beträchtlichen Ueberschuß aus den Eisenbahnen im Etat vorzusehen. Für 1903 dürfte aber die Veranschlagung der Eisenbahneinnahmen und des Eisenbahnüberschusses sich voraussichtlich erheblich ungünstiger gestalten, denn dieser Veranschlagung wird das überaus ungünstige Istergebniß des Jahres 1901 in Verbindung mit der Entwickelung des Verkehrs in den bis zur Etatsaufstellung verflossenen Monaten des laufenden Rechnungsjahres zu Grunde gelegt. Wenn daher, wozu bis jetzt keine Aussicht vorhanden ist, der Verkehr in den nächsten Monaten sich nicht sehr beträchtlich hebt, so wird der Etat der Eisenbahnverwaltung, sowohl was die Einnahmen als auch den Ueberschuß anlangt, sich erheblich ungünstiger gestalten, als für das laufende Jahr. Wenn dann noch eine beträchtliche Steigerung des Betrages der durch Ueberweisungen nicht gedeckten Matrikularumlagen hinzukommt, so wird es auch in Preußen eine schwierige Aufgabe werden, das Gleichgewicht im Staatshaushalt ohne eine unerwünschte Kürzung der Ausgaben, namentlich der einmaligen Ausgaben, aufrecht zu erhalten. Bei dieser finanziellen Lage ist neben strenger Sparsamkeit und sorgsamer Vermeidung aller nicht unbedingt nothwendigen und dringlichen Mehrausgaben eine pflegliche Behandlung der Einnahmen sowohl im Reiche wie in Preußen ein unabweisbares Gesetz solider Finanzwirthschaft.

Von den Vulkanausbrüchen.

Die Nachrichten, welche von den Antillen kommen, lassen keinen Zweifel, daß die Vulkanausbrüche auf den Antillen weiteren Fortgang nehmen und immer mehr Schaden anrichten. An der Küste von Martinique suchen Kriegsschiffe die Ueberlebenden auf. Die einzige Person, die in St. Pierre selbst gerettet wurde, war ein Zuchthäusler, der im Gefängniß saß. Am Tage der Katastrophe von St. Pierre erhielt der Pariser Bildhauer Marquet de Vasselot, derselbe, welchem Papst Leo gesessen hat, folgendes Schreiben des Generalraths von St. Pierre: „Ihr Denkmal für Senator Schölcher, den Vorkämpfer der Aufhebung der Sklaverei, ist glücklich hier angelangt. Tausend Dank für das glänzende Kunstwerk! Martinique wird nun außer dem Monument unserer Landsmännin, der Kaiserin Josephine, einen zweiten künstlerischen Schmuck besitzen. Am Abend nach der Enthüllung soll beim Volksfeste die Nachbildung der Schölcherstatue die imposante Schlußfront eines Feuerwerks bilden, auf das Groß und Klein sich heute freut." Die Freude hat sich durch die Katastrophe in ein entsetzliches Leid verwandelt! Aus Fort de France wird telegraphirt: Senator Knight, welcher 800 Bewohner auf das Kabelschiff „Poyer Quertier" brachte und mit den Geretteten nach Fort de France kam, erzählt: Der Vulkan Pelé wirft immer noch Feuermassen aus. Mehr als 400 Leichen konnte Knight nicht verbrennen lassen, weil eine weitere Absuchung des Terrains mit Lebensgefahr verbunden war. Die Theilnehmer der Hülfsexpedition müßten ausgerüstet sein wie Grubenarbeiter, um gegen die giftigen Gase geschützt zu sein. Derzeit sei es unberechenbar, wann man die Ruinen von St. Pierre werde absuchen können. Das Schiff „Poyer Quertier" wurde beauftragt, sich der Herstellung des Kabels zu widmen. Auf Meldungen, daß Tausende verhungern müßten, wenn nicht sehr schnelle Hülfe komme, beschloß das Newyorker Kabinet gestern, an alle Großstädte zu appelliren. Die erste wesentliche Hülfe geht heute auf dem Schulschiffe „Dixie" ab, das die größte Fahrgeschwindigkeit anstreben wird.

Das „Bür. Reuter" meldet aus Castries auf St. Lucia von gestern: Nach Meldungen aus St. Vincent von heute früh sollen dort, seitdem der Soufriere begonnen hat, Lava auszuwerfen, 1600 Personen ums Leben gekommen sein. Die Theilnahme wegen der Katastrophe macht sich überall bemerkbar. Im englischen Unterhause richtete Dillon an den Ersten Lord des Schatzes Balfour die Anfrage, ob er seine Aufmerksamkeit auf das Vorgehen des Präsidenten der Vereinigten Staaten gerichtet habe, der die sofortige Bewilligung einer bedeutenden Summe zur Unterstützung der Nothleidenden auf Martinique empfohlen habe, wie auch auf die Thatsache, daß amerikanische Regierungsschiffe mit Vorräthen dahin entsandt werden und ob die britische Regierung ähnliche Schritte zu ergreifen beabsichtige. Balfour erwidert, er habe nie von einem Vorschlag einer derartigen Bewilligung im englischen Parlament gehört. Jedermann empfinde den außerordentlichen Ernst der Lage und erkenne den furchtbaren Umfang der durch das Unglück verursachten Leiden an. Jede Hülfe, die von der englischen Regierung an Ort und Stelle geleistet werden könne, werde gewährt werden. Die Angelegenheit sei von den Ministern berathen worden, aber er habe keine Erklärung über den Gegenstand abzugeben. Im Haag gab in der zweiten Kammer der Minister der Kolonien im Namen des Volkes und der Regierung dem Schmerze über die Katastrophe auf Martinique Ausdruck und fügte hinzu, daß die niederländischen Kolonien in Westindien nicht in Mitleidenschaft gezogen seien. Der Minister erklärte ferner, die Regierung habe der französischen Regierung ihre Theilnahme ausgesprochen und angeordnet, daß das Panzerschiff „Koningin-Regentes", das sich vor Curacao befinde, so schnell wie möglich nach Martinique dampfe, um Hülfe zu leisten. Der Präsident der Kammer gab hierauf der Theilnahme des Hauses und dem Einverständniß mit den von der niederländischen Regierung getroffenen Maßregeln Ausdruck. In Washington nahm der Senat ohne Debatte einen Beschlußantrag an, wonach dem Präsidenten 500 000 Dollars einschließlich der bereits bewilligten 200 000 Doll. zur Verfügung gestellt werden zur schleunigen Hülfeleistung für die durch die Katastrophe in Westindien und auf St. Vincent Betroffenen. Der König von Italien hat der französischen Regierung durch den italienischen Botschafter 25 000 Franks für die Opfer der Katastrophe auf Martinique zustellen lassen. — Der Präsident des Aeltesten-Kollegiums und der Handelskammer in Berlin richtete auf vielseitigen Wunsch einen Aufruf an die Kreise des Handels und der Industrie zur Unterstützung der Unglücklichen auf Martinique. 75 große Banken erklärten sich zur Annahme von Gaben bereit.

Aus dem Reiche.

Der in Wiesbaden lebende Rittmeister a. D. Graf Bylandt-Rheydt, früher Adjutant des Großherzogs von Sachsen-Weimar, wird Hofmarschall des Kronprinzen. — Der Kronprinz von Siam, dessen Besuch am Berliner Hofe als bevorstehend gemeldet wurde, trifft am 29. d. Mts. ein und wird voraussichtlich im Stadtschloß zu Potsdam Wohnung nehmen. — Der Senior der theologischen Fakultät zu Halle Oberkonsistorialrath Prof. Julius Köstlin ist gestorben. — Wegen seiner Verdienste um den Neubau der Universitätskliniken in Breslau ist der Geh. Oberbaurath Georg Thür in Berlin, vortragender Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, von der medizinischen Fakultät der dortigen Universität zum Ehrendoktor der Medizin und Chirurgie ernannt worden. — Julius Großes Leiche, die schon seit Sonntag auf dem Münchener Friedhofe aufgebahrt war und dort bestattet werden sollte, ist in letzter Stunde nach dem erst jetzt bekannt gewordenen Willen des Entschlafenen nach Weimar übergeführt worden und wird dort beigesetzt werden. — Oberbürgermeister Hoffmann-Königsberg hat aus Meran, wo er Linderung seines schweren Leidens sucht, dem Königsberger Magistrat die Niederlegung seines Amtes offiziell angezeigt. — Die höchste preußische Staatsauszeichnung für Handel und Gewerbe, die goldene Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen, ist den bekannten Firmen Siemens u. Halske und Heinrich Jordan in Berlin soeben verliehen worden. — Für die im April durch die Wassersnoth betroffenen ärmeren Kreise der Berliner Bevölkerung hat das Plenum der von den Stadtverordneten gebildeten Nothstandskommission gestern 60 000 Mark bewilligt. — Die Kreissynoden Berlin II und III haben eine Reihe von Anträgen gegen die Variétés angenommen. — Der Verband thüringischer und sächsischer Lederfabrikanten beschloß die Stellungnahme gegen die Erhöhung der Gerbstoffzölle, weil jede Zollerhöhung die Lederfabrikation schwer schädigt. — Ein Verein deutscher Katholiken wurde in Bromberg gegründet, dem sofort 147 Personen beitraten. Etwa 200 Personen wohnten der vorbereitenden Versammlung bei. — Der Hamburger Journalisten- und Schriftsteller-Verein richtete an den Senat die Bitte, beim Bundesrath die Aufhebung des Zeugnißzwanges für Journalisten zu beantragen. — Aus Anlaß der 50jährigen Jubelfeier des 1. Seebataillons wurde gestern in Kiel auf dem Kasernenhofe vor der Kaserne der Gedenkstein zur Erinnerung an die in den chinesischen Wirren 1900 bis 1901 Gebliebenen geweiht und in Wilhelmshafen wurde aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums der Marine-Infanterie gleichfalls ein Denkmal für die gefallenen Kameraden enthüllt.

Deutschland.

Berlin, 14. Mai. Die Staatsregierung hatte Anträge auf Errichtung öffentlicher Schulen für polnisch-katholische Kinder im Mansfeldischen in Uebereinstimmung mit den in Betracht kommenden Gemeinden und Provinzialbehörden abgelehnt. Ein katholischer Pfarrer dieser Gegend hatte sich deshalb an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte gewandt, bei den betreffenden Gemeinden dahin zu wirken, daß diese der katholischen Bevölkerung zur Errichtung konfessioneller Schulen behülflich seien. Die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses hat über die Eingabe in Gegenwart eines Regierungsvertreters verhandelt. Wie dieser ausführte, kann auf die Gemeinden nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen ein Zwang nicht geübt werden, da die Schulunterhaltungspflicht im Gebiete des Allgemeinen Landrechts nicht den bürgerlichen Gemeinden, sondern den Hausvätersozietäten obliegt. Nun werden allerdings in den fraglichen vier Gemeinden die Kosten des Schulwesens aus Gemeindemitteln bestritten. Trotzdem ist, wie dies das Oberverwaltungsgericht in einem Urtheile ausgeführt hat, die Schulaufsichtsbehörde nicht befugt, im Geltungsbereich des A. L.-R.'s mehrere bürgerliche Gemeinden zu einem Schulverbande zu vereinigen. Sie würde vielmehr nur die katholischen Hausväter von den vier Gemeinden zu je einer Hausvätersozietät vereinigen können. Die Errichtung solcher Sozietäten unterliegt schwerwiegenden Bedenken. Die katholischen Hausväter würden einer Doppelbesteuerung unterworfen werden. Daß die bürgerlichen Gemeinden sie von den Beiträgen, die sie zur Unterhaltung der Gemeindeschulen zu zahlen haben, freilassen werden, läßt sich, da die Gemeinden ein Bedürfniß für eine besondere katholische Schule nicht anerkennen, kaum erwarten. Auch erscheint die rechtliche Zulässigkeit einer solchen Freilassung nach dem Kommunalabgabengesetz nicht zweifellos. Die Sozietäten würden der genügenden Leistungsfähigkeit ermangeln. Die Kosten für die Unterhaltung der beiden Schulen würden im Wesentlichen aus Staatsmitteln zu bestreiten sein. Es muß ferner als in hohem Grade bedenklich erachtet werden, in einer rein deutschen Gegend für ausschließlich polnische Kinder besondere öffentliche Schulen zu errichten und damit dem Polenthum neue Stützpunkte zu schaffen. Vom nationalen Standpunkte aus wäre zu wünschen, daß diese Kinder ihren Unterricht in den betreffenden Gemeindeschulen erhielten. Natürlich würde dann — eventuell unter Gewährung staatlicher Beihülfen — für die Ertheilung ausreichenden katholischen Religionsunterrichts zu sorgen sein. Des Weiteren machte der Regierungsvertreter darauf aufmerksam, daß es sich um eine fluktuirende, leistungsunfähige Arbeiterbevölkerung handele und die Verhältnisse der erforderlichen Stabilität entbehren. Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat denn auch Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

— Wie aus Greiz gemeldet wird, schweben im dortigen Staatsministerium Verhandlungen, welche eine Abänderung der bisherigen Sondergesetze in Reuß ä. L., besonders hinsichtlich des Vereins- und Jagdgesetzes, bezwecken. Der Regent Fürst Heinrich wird im Herbst dieses Jahres dem Berliner Hofe einen Besuch abstatten.

— Die Hoffnung auf eine weitere Besserung des Arbeitsmarktes hat der Monat April nicht erfüllt. Zwar hat eine Zunahme der Beschäftigten stattgefunden, aber sie ist geringer als in normalen Jahren, bleibt sogar hinter derjenigen im Jahre 1901 erheblich zurück. Nach den Mitgliederziffern der Krankenkassen betrug die Steigerung der Beschäftigten im Berichtsmonat 3,4 Prozent gegen 6,1 im Vorjahre. Die Abweichungen von diesem Durchschnitt sind in einzelnen Orten allerdings sehr erheblich. In Chemnitz z. B., wo im Textilgewerbe flotter Geschäftsgang herrscht, stieg die Zahl der Beschäftigten um nicht weniger als 9,4 Prozent (gegen 0,7 im Vorjahre). Dagegen hat Mülhausen i. E., ebenfalls ein Sitz des Textilgewerbes, eine absolute Abnahme von 6,6 Prozent zu verzeichnen, während sich im Vorjahre eine Zunahme von 4,8 Prozent ergab. Die im Allgemeinen schwächere Aufnahme von Arbeitern in der Industrie hat auch das Angebot an den Arbeitsnachweisen wieder zum Steigen gebracht. Während im April des Vorjahres an den öffentlichen Nachweisen auf je 100 offene Stellen schon 143 Arbeitsuchende kamen, sind es in diesem Jahre sogar 147 Prozent gewesen. Dabei hat sich neben dem Angebot der männlichen auch das der weiblichen Arbeitskräfte verschärft. Allein in Berlin sind am 1. April 2377 Dienstmädchen aus der Provinz eingetroffen und polizeilich angemeldet worden. Es sind das tausend Mädchen mehr als zur gleichen Zeit im Vorjahre. Der Dienstbotenmangel hat daher einigermaßen nachgelassen. Leipzig giebt als Gegentheil der bisherigen Marktlage schon ein Ueberwiegen des Angebots von Dienstboten über die Nachfrage an. Die nur geringe Steigerung des Beschäftigungsgrades im Gewerbe ist in der Hauptsache auf die gedrückte Lage im Bergbau, Eisen- und Baugewerbe zurückzuführen.

— Dem Vernehmen der „Hamb. Nachr." nach befindet sich in dem Erlasse des Kultusministers über die Prüfung der Volksschullesebücher auch eine Stelle, in der nicht blos die Uebernahme von Stücken der neuesten Buchliteratur, sondern auch von dazu geeigneten Zeitungsauslassungen in diese Lesebücher anempfohlen wird.

— Nach den Mustersatzungen für die Betriebskrankenkassen der Eisenbahnen ist es nicht ausgeschlossen, daß die Hinterbliebenen einer verstorbenen Ehefrau, welche in Folge einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bei der Betriebskrankenkasse oder einer anderen Krankenkasse selbst versichert ist, ein geringeres Sterbegeld erhalten, als ihnen zustehen würde, wenn die Verstorbene nicht versichert gewesen wäre. Zur Beseitigung dieser Unbilligkeit hat der Minister der öffentlichen Arbeiten eine Aenderung des betreffenden Abschnittes der Mustersatzungen vornehmen lassen.

— Zur Aufhebung des Diktaturparagraphen in den Reichslanden theilt die „Straßb. Post" mit, daß der Kaiser sich nicht erst in Straßburg nach der Unterredung mit dem Staatssekretär v. Köller und dem Bürgermeister Back entschlossen habe, sondern bereits mit der Absicht dort eingetroffen sei, die Maßregel zu treffen, welche dann in dem Erlaß vom 9. Mai zur Ausführung gelangte. Der Reichskanzler hätte sich schon vorher mit der Aufhebung des Diktaturparagraphen einverstanden erklärt und die Reise des Staatssekretärs Grafen Posadowsky hätte mit der Ausführung zusammengehangen. Die Unterredungen, welche der Kaiser in Straßburg mit den leitenden Persönlichkeiten hatte, hätten ihn in seinem Entschlusse nur bestärken können. — Der Gemeinderath von Kolmar hat ein herzliches Danktelegramm an den Kaiser gesandt, worin versichert wird, der Kaiser werde den hochherzigen Vertrauensbeweis niemals zu bereuen haben. Der Beschluß erfolgte in dem städtischen Kollegium einstimmig; auch die Vertreter der demokratischen und der Arbeiterpartei stimmten zu.

— Ueber den bevorstehenden Aufenthalt des Schahs von Persien in Berlin resp. Potsdam erfährt der „Konf." Folgendes: Der Schah trifft in Potsdam am 29. Mai Abends ein und nimmt in dem neuen Orangeriehause Wohnung. Der Schah wird dann an den beiden folgenden Tagen an den in Potsdam und Berlin stattfindenden Paraden und an den sich daranschließenden Gastmählern theilnehmen. Am Sonntag, 1. Juni, unternimmt der Schah eine Rundfahrt durch Berlin, die vom Potsdamer Bahnhof ausgehend zum Schlosse führt, dann geht die Fahrt nach dem Mausoleum in Charlottenburg, über die Kolonie Grunewald, den Kurfürstendamm entlang, wo in dem persischen Generalkonsulat der Thee eingenommen wird, in das Gesandtschaftshotel in der Hildebrandtstraße, wo die für den Schah in Aussicht genommene Ausstellung in Augenschein genommen werden soll. Montag Abend erfolgt die Abfahrt nach Essen zur Besichtigung der Krupp'schen Etablissements.

Ausland.

In **Wien** veranlaßte die Streichung des Namens Tolstoi von der Liste der vorgeschlagenen Ehrenmitglieder der czechischen Akademie der Wissenschaften durch den Kurator der Akademie, Erzherzog Franz Ferdinand, den Abg. Klofac und Genossen, in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eine Interpellation an den Unterrichtsminister zu richten. Der Interpellant sprach den Wunsch aus, der Minister möge den Erzherzog über die Gründe befragen, welche denselben zu der Streichung veranlaßten.

In **Lemberg** ist die Erregung der Studenten des dortigen Polytechnikums wegen

---

Eine Mesalliance.

Novelle von Melanie Steinrück.

[8] Nachdruck verboten.

Ein kaltes Lächeln glitt über seine Lippen und unmerklich neigte er den Kopf zum Gruß.

„Herr Graf," sagte sie, alle Rücksicht bei Seite setzend, „es sind meine Gemächer, welche Sie betreten!"

„Wir werden Dich nicht lange belästigen", fiel ihr Gatte hastig ein, „Werner wünscht nur das Kind zu sehen."

„Ich aber verlange von dem Grafen die Rücksicht, welcher jeder gebildete Mann einer Dame schuldig ist", fuhr sie fort, hoch aufgerichtet mit flammendem Blick neben der Wiege stehend.

„Julia, was erkühnst Du Dich?" rief der Leutnant drohend.

„Die Frau Gräfin hat Recht", sagte Werner, dem das Auftreten der jungen Frau imponirte. Er war wirklich ein nobler Charakter, und mehr noch als angeerbtes Vorurtheil seines Vetters eigene geringschätzende Behandlung sein Benehmen gegen Julia geleitet. „Ich bitte um Entschuldigung, daß ich Sie verletzt habe, gnädige Frau. Wenn ich störe, werde ich ein anderes Mal Ihre Erlaubniß nachsuchen, mein Pathchen zu sehen!" Er verbeugte sich achtungsvoll und zog sich in das anstoßende Zimmer zurück. Der Leutnant folgte ihm mit einer zürnenden Gebärde gegen Julia.

Julia glaubte noch immer ihren Ohren nicht trauen zu dürfen. Werners Worte hatten all ihren Zorn gelöscht; der ehrerbietige Ton seiner tiefen sonoren Stimme hatte sie mit allen früheren Kränkungen ausgesöhnt. Sie schalt sie selbst wegen ihrer Inkonsequenz, sie wollte sich dem stolzen Manne nicht beugen und konnte es doch nicht hindern, daß sie ihn unwillkürlich bewunderte und wünschte, ihr Sohn möchte dereinst an Geist und Körper demjenigen ähnlich werden, dessen Namen ihm zu tragen bestimmt war.

Die Taufe fand wenige Tage später statt. Die einzige Dame unter den Gästen war eine unverheirathete alte Baronesse, eine Verwandte Eylaus. Sie war eine hochmüthige, eingebildete Person, deren Ahnenstolz und beschränktes Vorurtheil Julia manche Kränkung bereiteten. Sie hielt streng auf jede Etikette. Eylau hatte sie als eine Art Hofmeisterin für seine Frau kommen lassen und quälte diese mit der Forderung, alle Anordnungen des Fräuleins pünktlich auszuführen. In Folge dessen wurde Julias Stimmung aufs neue herabgedrückt. Sie hätte sich am liebsten, Unwohlsein vorschützend, ganz von dem Feste zurückgezogen, aber ihr Gatte bestand auf ihrer Gegenwart.

So nahm Julia all ihren Muth zusammen, um ihre Stellung auszufüllen und Eylau keinen Anlaß zu Tadel zu geben. Ein älterer Herr führte sie zu Tisch, der ihr als Freiherr von Erbach vorgestellt worden war und sie mit liebenswürdiger Artigkeit zu unterhalten suchte. Werner hatte sie nur flüchtig begrüßt, aber mit der nämlichen Hochachtung, womit er sich das letzte Mal von ihr verabschiedet. Alles ging besser, wie sie befürchtet, dennoch athmete sie erleichtert auf, als die Gäste das Haus verlassen hatten.

„Sieh, sieh", sagte Eylau am andern Morgen zu ihr, „der Baronesse Erziehungsresultate haben gute Früchte getragen. Dein gestriges Benehmen war befriedigend. Ich werde das Fräulein bitten, länger bei uns zu verweilen; Du kannst noch vieles von ihr lernen, was Dir bei Deiner Unerfahrenheit in der feinen Gesellschaft nützen kann."

„Ich hoffe auch ohne diese Baronesse fertig zu werden", entgegnete Julia.

„Meinst Du?" versetzte er. „Glaubst Du, weil der Freiherr von Erbach sich Deiner in so liebenswürdiger Weise annahm und Dein erstes Debut glücklich ablief, Du seiest bereits allen Anforderungen Deines neuen Ranges gewachsen? Nicht jedermann übt schonende Nachsicht, wie der alte Baron. Wäre Werner Dein Tischnachbar geworden, so würde er gewiß weniger Deines Lobes voll gewesen sein, wie jener es war."

„Werner!" sagte die junge Frau sinnend.

„Ja! Er bat, Dich zu Tisch führen zu dürfen; doch ich lehnte es ab, in der Voraussetzung, Dir einen Gefallen zu erweisen."

„Es wäre mir lieber, wenn Du mir in Zukunft derartige Entscheidungen selbst überlassen würdest", erwiderte sie.

Er schaute sie befremdet an. „Hättest Du Deine Weigerung etwa mit einer neuen Beleidigung verbinden wollen?"

„Ich habe Deinen Vetter nicht beleidigt", rief sie, während eine feine Röthe ihr Gesicht überzog. „Er selbst erkannte die Berechtigung meiner Worte an."

Eylau zuckte die Achseln. Nach einer kleinen Pause sprach er: „Ich halte es jetzt an der Zeit, Dich in den Kreis meiner Bekannten einzuführen. Wir wollen übermorgen mit unseren Besuchen beginnen."

Die schon lange von beiden Gatten gefürchteten Visiten liefen indeß zu allseitiger Zufriedenheit ab. Die junge Gräfin gefiel; ihr anspruchsloses Wesen gewann die Herzen, und nur mit wenigen Ausnahmen folgte ihrem Erscheinen eine günstige Beurtheilung.

Bald erfolgten Gegenbesuche und Einladungen. Gern hätte Julia ihrer Trauer wegen die letzteren abgelehnt, aber ihr Gatte wollte davon nichts hören. „Es sind jetzt schon Monate her, daß Monsieur Simon gestorben ist," sagte er. „Um einen Onkel trauert man so lange nicht. Du könntest jetzt anfangen, das düstere Schwarz abzulegen."

„Der Onkel ersetzte mir Vater und Mutter und ich hegte für ihn die zärtlichen Gefühle einer Nichte," versetzte Julia. „Gestatte mir daher, wenigstens in Betreff meiner Kleidung diesen Empfindungen Ausdruck zu geben."

„Ich hätte Dich nicht für so eigensinnig gehalten," entgegnete er verdrießlich. „Seit einiger Zeit widersprichst Du mir überall."

„Alphons," versetzte sie vorwurfsvoll, „Deine Worte thun mir weh. Du weißt ja, daß ich Dich über alles liebe. Freudig will ich jeden Beweis dafür geben, den Du forderst; nur verlange nicht von mir, gegen meine bessere Ueberzeugung zu handeln."

„Laß gut sein," sagte er kalt, „auch eine Trauertoilette kann elegant und kostbar sein. Wir haben auf Donnerstag Abend eine Einladung zu der Gräfin Karoly empfangen. Wir werden dort die Elite des Adels treffen; ich bitte Dich demnach, recht große Sorgfalt auf Deinen Anzug zu verwenden."

Julia hatte nie großen Werth auf Aeußerlichkeiten gelegt, sie suchte und fand ihr Glück in ganz anderen Dingen. Aber aus Liebe zu ihrem Gatten war sie bemüht, eine Toilette zu wählen, die jeden Vergleich mit anderen Damen ihres Ranges zuließ. Ihr guter Geschmack und ihr angeborener Schönheitssinn kamen ihr dabei zu Statten, und ohne es zu wissen, erregte sie durch ihre Kleidung den Neid und die Bewunderung ihrer neuen Standesgenossen.

Die Soiree der Gräfin war überaus glänzend. Julia fühlte sich beengt unter all den fremden Menschen mit hochtönenden Namen und Titeln und den vielen halb neugierigen, halb theilnehmenden Blicken, denen sie begegnete. Nachdem sie die Frau vom Hause begrüßt, hatte Eylau sie zu einem kleinen Sofa geführt, wo sie Platz nahm, während er sich unter die Gesellschaft mischte, um seine Bekannten aufzusuchen.

Julia blieb nicht lange allein. Einige Damen, mit welchen sie Besuche ausgetauscht, setzten sich zu ihr und suchten sie in ein Gespräch zu ziehen. Auch Herren traten hinzu, und bald hatte sich eine kleine Gruppe gebildet, deren Mittelpunkt sie war. Ohne schön zu sein, wirkte ihre Erscheinung fesselnd, und in ihrer Unterhaltung entwickelte sie eine geistige Frische, wie sie bei solchen Gelegenheiten nicht häufig gefunden wird.

Während sie eben eine an sie gerichtete Frage beantwortete, die ihren Aufenthalt in Italien betraf, bemerkte sie eine junge Dame von auffallender Schönheit und majestätischem Wuchs, die sich mit dem Schwiegervater der Gräfin Karoly unterhielt. Sie schritten im Saale auf und ab. Die Dame schien ziemlich fremd, denn der alte Graf stellte ihr bald diesen, bald jenen Herrn vor oder machte sie mit anderen Damen bekannt. Jetzt waren sie in Julias Nähe gekommen, und sie konnte ganz deutlich die Worte vernehmen:

„Also Graf Eylau mit seiner Frau befindet sich auch hier? Ich habe schon so manches über sie vernommen und bin wirklich begierig, sie kennen zu lernen."

Hart und stolz quollen die Töne aus dem schön geformten Munde und beeinträchtigten die Bewunderung, welche Julia noch soeben für die Dame empfunden.

„Es wird mir zur Ehre gereichen, Sie der Frau Gräfin vorzustellen, sie ist zufällig in Ihrer nächsten Nähe!" antwortete der alte Herr verbindlich.

„Sagen Sie mir doch zuvor, lieber Graf, was ist sie eigentlich für eine Geborene?" entgegnete sie.

„Ich bedauere, Ihnen darüber keine Auskunft geben zu können," versetzte derselbe ein wenig verlegen.

(Fortsetzung folgt.)

des Verbotes der Abhaltung von Versammlungen im Gebäude des Polytechnikums im Wachsen begriffen. Die Studenten beschlossen, falls das Verbot nicht aufgehoben wird, die Vorlesungen nicht mehr zu besuchen.

Wie aus **Brüssel** gemeldet wird, hat der König dem Gouverneur der Provinz Hennegau, Baron Carl de Cronland, beauftragt, sich nach Dünkirchen zu begeben, um den Präsidenten Loubet anläßlich seiner Reise nach Rußland zu begrüßen. Der Gouverneur reist in Begleitung des Generals Delce.

In **Frankreich** hat die Regierung Don Carlos, der sich in den letzten Wochen in Frankreich dicht an der spanischen Grenze aufgehalten hat, aufgefordert, seinen Wohnsitz weiter nach dem Innern Frankreichs zu verlegen.

Wie aus **Rom** gemeldet wird, werden italienische und französische Kriegsschiffe in Folge einer Vereinbarung zwischen beiden Regierungen behufs Unterdrückung des Piratenthums im Rothen Meere gemeinsam operiren. — Der Schah von Persien wird anläßlich seines Aufenthalts in Rom am 23. Mai dem Papste einen Besuch abstatten.

Aus **Südafrika** kommen Nachrichten, daß die Buren in der vergangenen Woche auf verschiedenen Stellen des Kriegsschauplatzes eine größere Anzahl Gefangene und erhebliche Vorräthe verloren haben.

Provinzielle Umschau.

Der Herr Minister für Landwirthschaft hat sich bereit erklärt, dem Jagdhundverein Vorpommern zur Verwendung als Ehrenpreise für hervorragende Leistungen in der Zucht von deutschen Vorstehhunden, Teckeln und Schäferhunden auf der am 28. und 29. Juni d. J. in **Stralsund** stattfindenden internationalen Hundeausstellung eine silberne und zwei bronzene Medaillen für Hundezucht zur Verfügung zu stellen. — Unvorsichtiges Umgehen mit Schußwaffen hat in Stralsund wieder zwei Unglücksfälle zur Folge gehabt, einem Schlosserlehrling ging eine Kugel in den Kopf und verursachte eine sehr schwere Verletzung und ein Schüler jagte sich einige Körner Schrot in das Bein. — Die im **Kreise Greifswald** belegenen Güter Pulow und Warnekow, ersteres 299, letzteres 269 ha groß, sind für 387 000 Mk. an einen Herrn Riemer aus Berlin verkauft worden. Bisheriger Besitzer war Herr Baron P. le Fort. — Die in Konkurs befindliche Pommersche Stuhlfabrik in **Schlawe** ist in dem Verkaufstermin mit sämtlichem Zubehör für den Preis von 18 000 Mark an den Böttchermeister und Holzhändler Ludwig Conradt aus Köslin verkauft. — In **Stolp** ist Konkursverfahren eröffnet über das Vermögen des Brauereipächters Paul Beier und über das Vermögen des Kaufmanns Fritz Redmer. — In **Wandhagen** bei Zanow hat sich in der Rutzen-Wunder'schen Ziegelei ein schweres Unglück zugetragen, ein noch im Bau begriffener Ziegel-Trockenschuppen stürzte plötzlich ohne vorher erkennbare Ursache ein und begrub in seinem Falle zwei darin beschäftigte Frauen. Die eine, eine Wittwe und Mutter von fünf unversorgten Kindern, wurde sofort erschlagen, während der andern ein Arm aus der Schulter gesetzt war. — In **Köslin** wurde von den Stadtverordneten der Antrag der städtischen Beamten auf Bewilligung von Wohnungsgeld event. Erhöhung der Gehälter, mit Rücksicht auf die vor 3½ Jahren erfolgte allgemeine Aufbesserung, fast einstimmig abgelehnt.

Kunst und Literatur.

Von **Grieben's Reisebüchern** (Verlag Albert Goldschmidt-Berlin) ist nun in zehnter Auflage neu bearbeitet ein praktischer **Wegweiser durch die Ostseebäder** erschienen, welcher uns zuverläffig über alles Wissenswerthe informirt und zwar von der ost- und westpreußischen und pommerschen Küste, der Insel Rügen und Zingst, der mecklenburgischen, lübeckischen, holsteinischen und dänischen Küste, der Ostküste von Schleswig und der Insel Bornholm. Zur besseren Orientirung sind nicht weniger als 10 Karten beigefügt. Trotz der Vielseitigkeit beträgt der Preis des Buches nur 1,50 Mark.

Von **„Weltall und Menschheit"** gelangt soeben die 2. Lieferung (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co. in Berlin) zur Ausgabe. Sie rechtfertigt die Erwartungen, denen man sich nach den günstigen Eindrücken des Probeheftes hingeben durfte, in bester Weise. Fließend und klar ist der Stil, anschaulich und faßlich für einen Jeden wird der umfangreiche Stoff von ersten Autoritäten behandelt, so daß sich den weitesten Kreisen des Volkes die Möglichkeit giebt, fast spielend und sich unterhaltend den interessantesten Problemen der Naturwissenschaften nahe zu kommen und sie zu verstehen. Eine hervorragende Rolle spielen hierbei die nach neuem System hergestellten, genial ersonnenen Beilagen. Wie in dem Probehefte das Entstehen eines Gewitters dem Leser und Beschauer vor die Augen geführt wurde, so wird mit Hülfe einer viertheiligen Klappenbeilage mit Erläuterungen der Theorien von Mackenzie, Bunsen und Lang in dem neuen Hefte die Bekanntschaft mit einem Geyserausbruch gemacht und durch eine Transparentdarstellung mit Erklärungstafel das Entstehen der Mondphasen zum vollen und unauslöschlichen Verständniß gebracht. Vorzüglich ausgeführt sind die Textillustrationen des von Hans Kraemer herausgegebenen Werkes.

Der in früheren Jahren so beliebte Operettensänger Karl **Swoboda** befindet sich mit seiner zahlreichen Familie in den traurigsten Verhältnissen. Nun ist er zu allem Unglück noch lebensgefährlich erkrankt, so daß er sich am vergangenen Freitag im Krankenheim in Berlin einer sehr schweren Operation unterziehen mußte. Die Krankheit nimmt bis jetzt einen befriedigenden Verlauf. Doch sind die Verhältnisse des schwer geprüften Mannes überaus traurige.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. Mai. Am 16. d. M. wird das **Bureau für zusammenstellbare Fahrscheinhefte** von Bergstraße Nr. 16 nach dem Personenbahnhof, Empfangsgebäude 1 Treppe hoch, verlegt.

— Eine **neue Karte der Insel Rügen** ist soeben revidirt im Maßstabe von 1 : 150 000 bei Karl Flemming, Verlag, Buch- und Kunstdruckerei, A.-G., in Glogau erschienen. Allen die Insel Rügen besuchenden Reisenden und Badegästen kann diese neue Karte als zuverlässiger Führer sehr empfohlen werden. Sie ist in sauberstem Stich und fünffachem Kolorit ausgeführt, mit sämtlichen Wegen, Chausseen, Bahnen, Ortschaften, einzelnen Gehöften und Gebäuden versehen, ferner mit Angaben der Höhen, der Meerestiefen, der bemerkenswerthesten Punkte 2c., kurzum mit allem, was man von einer guten und neuen Karte verlangen kann. Der Preis von 80 Pfg. ist bei der vorzüglichen Ausführung ein außerordentlich niedriger. Die Karte von Rügen kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

— Der **Stettiner Kreditverein** hat seinen Namen geändert, er nennt sich jetzt „Stettiner Bank".

— Im Verwaltungs-Bezirk Pommern wurden im Monat April 55 673 Hektoliter Alkohol an **Branntwein** erzeugt, davon wurden 12 939 Hektoliter zur steuerfreien Verwendung abgelassen, darunter 12 333 Hektoliter vollständig denaturirt. Nach Versteuerung in den freien Verkehr gesetzt wurden 11 778 Hektoliter und in den Lagern und Reinigungsanstalten blieben am Schluß des Monats 234 836 Hektoliter unter steuerlicher Kontrolle.

— Es kommen doch noch zuweilen recht wunderbare Handlungen vor, welche gerade nicht von allzugroßem Geist zeugen; so traf gestern ein Restaurateur aus Charlottenburg hier ein, um einen Wallach abzuholen, der auf sein Loos Nr. 86 500 in der Pferdelotterie als Gewinn gefallen war. Er begab sich zunächst in ein größeres Restaurant, erzählte voller Freude von seinem Gewinn und bat den Wirth, ihn zu begleiten, damit er das Pferd in Empfang nehme. Der Wirth war dazu bereit, zur Vorsicht sah er jedoch nochmals die Gewinnliste nach, überzeugte sich aber, daß Nr. 86 500 thatsächlich einen dunkelbraunen Wallach gewann, auch zeigte das Loos des Charlottenburgers die richtige Nummer. Aber dem Wirth fiel das fremde Aussehen des Looses auf und er stellte bald fest, daß dasselbe nicht von der Stettiner, sondern von der Schneidemühler Pferdelotterie war, und erklärte nun der Charlottenburger, daß er geglaubt habe, Schneidemühl sei eine Vorstadt Stettins und die Lotterien die gleichen. Jedenfalls hat er seinen Irrthum durch die Kosten der Reise nach Stettin ziemlich theuer bezahlt und an Hohn und Spott wird es ihm wohl auch nicht gefehlt haben.

— Bezüglich der **zusammenstellbaren Fahrscheinhefte** macht die Staatsbahnverwaltung noch besonders darauf aufmerksam, daß innerhalb des preußischen Staatsbahngebietes, wenngleich nur für bestimmte, aus dem Verzeichniß zu ersehende Strecken Fahrscheine aufliegen, die Reise dennoch von einer beliebigen, an der Fahrscheinstrecke belegenen Zwischenstation aus angetreten und auf dieser beendet werden kann, ohne daß deshalb die ganze Strecke bezahlt zu werden braucht. In solchen Fällen werden für die Zwischenstrecke Blanko- (Ergänzungs-) Fahrscheine dem Hefte eingefügt, deren Preis nach der kilometrischen Entfernung besonders berechnet wird. Beispielsweise braucht für eine in Fürstenwalde anzutretende Reise nach Thorn nicht der ganze Fahrschein Nr. 161, Berlin-Frankfurt a. O., bestellt zu werden, da die Ausgabestelle für die Strecke Fürstenwalde-Frankfurt a. O. einen Blanko-Fahrschein einfügen kann, dessen Preis naturgemäß erheblich billiger ist, als derjenige für den ganzen Fahrschein Berlin-Frankfurt a. O.

— Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung die Statuten der reorganisirten **Pommerschen Hypotheken-Aktien-Bank** anstandslos genehmigt.

— Ein sehr praktischer Führer für den **Verkehr nach Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland** über Saßnitz-Trelleborg ist soeben im 5. Jahrgang von der Verwaltung der Saßnitz-Trelleborg-Linie, Stettin-Stockholm herausgegeben. Das auch mit Abbildungen ausgestattete Buch ist gleichzeitig ein vollständiges Koursbuch und enthält ferner den genauen Frachttarif und die Beschreibung mehrerer interessanter Rundtouren. Für die Besucher der nordischen Länder wird das Buch sehr willkommen sein.

— Das **Elysium-Theater** eröffnet seine Sommersaison am 1. Festtage mit der Schwanknovität „Die dritte Eskadron", am zweiten Festtag geht das beliebte Volksstück „Mein Leopold" in Scene.

— Nach den Ansichten der Wetterkundigen ist nach der Verabschiedung der drei gestrengen Herren ein **Umschlag in der Witterung** zu erwarten, es soll wärmere Temperatur eintreten und die Neigung zu Niederschlägen beendet sein. Für die Festtage wird schön Wetter mit geringen Bewölkungen prophezeit. Wir wollen hoffen, daß die Wetterkundigen diesmal recht behalten, das langsame Steigen des Barometers spricht dafür.

— Die Finanz-Kommission hat nach Berathung der Vorlage betr. **Umgestaltung der Straßenbahn** jetzt über die Linienführung der einzelnen Strecken beschlossen: Die Linie von der **Eckerberger Molkerei bis Freihafen** wurde nach dem eingebrachten Projekt genehmigt, die Strecke **Alleestraße—Königsplatz** mit Weiterführung über Klosterhof und Frauenstraße bis zum Bollwerk, sobald das Landwehrzeughaus beseitigt sein wird, wurde genehmigt, jedoch soll sich die Stadt das Recht vorbehalten, nach Abbruch des Landwehrzeughauses sich zu entscheiden, ob sie die Weiterführung der Linie durch die Frauenstraße verlangen will oder die Durchlegung durch die Junkerstraße über die neue, im Zuge der letzteren Straße anzulegende Baumbrücke, am Schlacht- und Viehhof vorbei bis zur Dunzig-Fähre. Die Linie **Berliner Thor—Zentral-Friedhof** durch die Hohenzollern- und Friedenstraße wurde genehmigt. In Betreff der Linie **Krankenhaus—Birkenallee—Bredowerstr.** hatte der Magistrat seine Forderung beschränkt auf das Theilstück von der Ecke der Hohenzollernstraße durch Barnim-, Friedrich Karl- und Kronprinzenstraße und Birkenallee bis an die Ecke der Grabowerstraße, das die Straßenbahn-Gesellschaft bis zum Jahre 1908 ausführen sollte. Die Finanz-Kommission beschloß, daß dieses Theilstück bereits bis zum Jahre 1906 herzustellen sei und war im Uebrigen von der Weiterführung dieser Strecke bis zum Krankenhause nur unter der Bedingung abzusehen geneigt, daß die Straßenbahn die Linie über Bellevue bis zum Krankenhause herstellt und zu der hierzu nöthigen Ueberführung der Bellevuestraße einen angemessenen Beitrag zahlt. Nach dieser Richtung wurde der Magistrat ersucht, mit der Verwaltung der Straßenbahn zu verhandeln. — Die Linie **Thiergarten—Arndtplatz** über Paradeplatz, Friedrich Karlstraße wurde genehmigt. Bei der Linie **Remitzer Friedhof—Hauptbahnhof** wurde bemängelt, daß die Linie einen außerordentlichen Umweg mache und dadurch besonders dem Stadttheil Grünhof die Verbindung mit dem Bahnhof sehr erschwere; es wurde die direkte Durchführung durch die Obere Schulzenstraße für wünschenswerth erklärt und in der ersten Sitzung der Kommission beschlossen, Ermittelungen anzustellen, ob die Steigungsverhältnisse dieses Straßentheils einen Straßenbahnverkehr zulassen. Es ist darauf festgestellt, daß die Obere Schulzenstraße Steigungen von 1 : 13,9 — 1 : 14,8 — 1 : 16,34 2c. enthält, und ferner ist vom Magistrat in Königsberg die Auskunft eingegangen, daß das höchste dort vorkommende Steigungsverhältniß von 1 : 12,5 sich bisher für den Straßenbahnverkehr in keiner Weise gefahrbringend erwiesen habe und daß man nur darauf Bedacht nehme, für diese Strecke zuverlässige Führer zu haben und im Bedarfsfalle genügend streuen zu lassen. Es wurde weiter ermittelt, daß ein Steigungsverhältniß von 1 : 10 erfahrungsgemäß einen regelrechten Betrieb noch zulasse, ohne besondere Bremsen oder besonders schwere Wagen nöthig zu machen; in Kiew ist von der A. E.-G. sogar eine Strecke mit der Steigung von 1 : 9,5 gebaut. Unter diesen Umständen beschloß die Finanzkommission, an der Durchführung der Linie 6 durch die Obere Schulzenstraße auf jeden Fall festzuhalten; zweifelhaft blieb nur, ob nicht die Strecke statt durch die Luisenstraße durch die Große Domstraße zu leiten sei. Ob die engen Stellen dieser Straße dies zulassen, soll noch festgestellt werden. Die Linien **Bahnhof—Grenzstraße** durch Grabow und **Bellevue—Pollinken** wurden genehmigt.

* Von einem Radfahrer wurde heute Vormittag in der Altdammerstraße ein Arbeiter **überfahren** und erlitt derselbe eine Verrenkung am Knie. Samariter von der Feuerwache II leisteten dem Verunglückten die erste Hülfe. — Auf einem bei Suckrows Speicher an der Oberwiek liegenden norwegischen Dampfer kam heute Vormittag ein Schiffsarbeiter dadurch zu Schaden, daß ihm ein großes Stück Quarz auf den Fuß fiel. Der Man mußte mittelst Krankenwagens in seine Wohnung überführt werden.

* Auf der Oberwiek entspann sich gestern Abend eine **Schlägerei** zwischen zwei Schiffsarbeitern, die zusammen aus einer Schankwirthschaft kamen. Einer von den beiden Leuten hieb dabei mit einer Flasche auf seinen Gegner los und trug letzterer mehrere Kopfwunden davon, weshalb er die Hülfe der Sanitätswache in Anspruch nehmen mußte. — Nicht viel später erschien ein in Fort Preußen wohnhafter Arbeiter, der bei einer Schlägerei durch einen Messerstich an der Hand verletzt worden war, ihm wurde ein Verband angelegt.

* Eine im Magdalenenstift untergebrachte Korrigende, die 17 Jahre alte, wegen Diebstahls vorbestrafte Auguste Niemeyer, war nach Verübung mehrerer Diebstähle aus der Anstalt verschwunden. In letzter Nacht wurde die N. auf der Straße angehalten und verhaftet. — **Festgenommen** wurden ferner 3 Betrunkene, 3 Dirnen, eine Person wegen Widerstandes und 2 Obdachlose.

— Die Zusammenstellung der günstigsten Zugverbindungen im Bezirk der Königl. Eisenbahndirektion Stettin für die **Beförderung von Zucht- und Zugvieh** ist für den Sommerfahrplan fertig gestellt und bei den meisten Güterkassen für 30 Pf. käuflich zu haben.

— Am 2. Juni cr. wird in Villingen eine Reichsbanknebenstelle mit Kasseneinrichtung und beschränktem Giroverkehr eröffnet.

— Im **Bellevue-Theater** werden an den Pfingsttagen auch Nachmittag-Vorstellungen stattfinden, der Spielplan gestaltet sich in folgender Weise: Sonntag Nachm. „Der Herr Senator", Abends „Das süße Mädel", Montag Nachm. „Das fünfte Rad", Abends „Der Zigeunerbaron", Dienstag „Das süße Mädel". — Im Garten finden Doppelkonzerte statt, welche von der Pionierkapelle und der „Compagnia Italiano Sirena" unter Direktion Francesco Coluffi ausgeführt werden.

Stettiner Gartenbau-Verein.

Versammlung vom 12. Mai. Vorsitzender i. V. Herr Renner. Im Anschluß an die Verlesung des letzten Protokolls theilte der Vorstand mit, daß der hiesige Magistrat auch für das Rechnungsjahr 1902 eine Beihülfe zu den Kosten für die Unterhaltung der Fachschule des Gartenbau-Vereins bewilligt habe. Da auch an der Bewilligung eines Zuschusses seitens der Regierung nicht zu zweifeln sei, so stehe der Eröffnung des Feldmeßkursus im nächsten Monat nichts mehr im Wege. Der Tag des Beginns soll durch Inserate bekannt gegeben werden. Es erfolgte dann nächst die Prämiirung der Zeichenschüler. In einer Ansprache an dieselben äußerte der Vorsitzende seine lebhafte Befriedigung über die eingelieferten Zeichnungen, die von regem Fleiß und großem Interesse an der Sache Zeugniß ablegen. Die heute zur Vertheilung gelangenden Prämien sollen aber nicht eine Belohnung dafür, sondern ein Ansporn zu fleißigem Weiterarbeiten nicht nur auf theoretischem, sondern auch auf praktischem Gebiete sein. Nach den Vorschlägen der Prüfungskommission erhielten Preise: Max Lück, Gehülfe in der Dr. Dohrn'schen Garten-Verwaltung (Allendorff, Kulturpraxis der besten Wasser- und Kalthauspflanzen), Wilhelm Becken, Gehülfe in derselben Gärtnerei (Böttners Gartenbuch), Erich Lange, Gehülfe in der Handelsgärtnerei von W. Treucker (Lebl's Obstgärtnerei), Otto Harder, Gehülfe in der Dr. Dohrn'schen Garten-Verwaltung (Lebl's Rosenbuch), Kasimir Bukowsky, Privatgärtner (Lebl's Gemüsegärtnerei), Heinrich Walter, Lehrling in der Gärtnerei der Züllchower Anstalten (Juraß Rosenbuch), Otto Hilgendorff, Lehrling in der Gärtnerei seines Vaters in Finkenwalde (Metzner Botanisch-Gärtnerisches Taschenwörterbuch), Johann Borzahn, Privatgärtner, Br. Geipel, Lehrling in der Quistorp'schen Treibgärtnerei, und Fritz Wisch, Lehrling in der Handelsgärtnerei von Heidemann, je ein Ehren-Diplom. Im Namen der Schüler sprach Herr Borzahn dem Verein den Dank für den genossenen Unterricht und für die Prämien aus. — Ueber das Pflanzen der Coniferen führt Herr Kasten aus, daß man gemeinhin unter Coniferen immergrüne Sträucher und Bäume verstehe; dies sei aber insofern nicht ganz richtig, als es auch Coniferen gebe, wie z. B. Taxodium distichum, Larix europaea und die den Uebergang vom Nadel- zum Laubholz bildende Salisburia adianthifolia (Gingko biloba), die im Winter ihre Nadeln abwerfen und daher nicht immergrün seien, während es andererseits auch Laubgehölze gebe, wie Ilex, Kirschlorbeer u. A., die im Winter ihr Laub behalten. Während man die laubabwerfenden Gehölze am besten im ruhenden Zustande verpflanze, sei es bei den immergrünen Gehölzen vorzuziehen, sie nach Beginn der Saftzirkulation, wenn sich der Trieb zu regen beginnt, zu verpflanzen, also etwa von Mitte April bis Ende Mai. Vor Beginn der Ruheperiode, Ende August bis Ende September, könne man Coniferen verpflanzen, doch sei im Allgemeinen die Frühjahrsverpflanzung die empfehlenswerthere. Nach dem Pflanzen sei es nöthig, die Pflänzlinge reichlich zu gießen und sie möglichst vor den direkten Einwirkungen der Sonnenstrahlen zu schützen. Herr Zaumseil hat in mittelschwerem Boden mit der Herbstpflanzung von Lärchen sehr gute Erfahrungen gemacht. Herr Nack hat Larix leptolepis im Frühjahr mit gutem Erfolge gepflanzt. Herr Peter empfiehlt, die Coniferen nach dem Pflanzen fest anzupfählen, damit sie nicht vom Winde gelockert werden können. Herr Schulze macht darauf aufmerksam, daß neben dem von Herrn Kasten empfohlenen Gießen auch ein reichliches Bespritzen der frisch gepflanzten Coniferen unerläßlich sei, da die immergrünen Pflanzen durch ihr Laubwerk sehr viel Feuchtigkeit ausdünsten, die ihnen durch die Wurzeln, so lange diese nicht wieder fest im Erdboden angewachsen sind, nicht in genügendem Maße zugeführt werden kann. Wenn frischgepflanzte Coniferen vertrocknen, trotzdem sie durch Decken vor den Sonnenstrahlen geschützt sind, so trägt in der Regel das Unterlassen des Spritzens die Schuld daran. — Von den Mitgliedern wurde der Wunsch ausgesprochen, den in der Generalversammlung beschlossenen Sommerausflug im Juni zu unternehmen und soll eine Besprechung hierüber auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden. Zum Schluß zeigte Herr Zaumseil ein neu konstruirtes Mundstück für Spritzschläuche vor.

ein aus Messing gefertigtes sogenanntes Strahlrohr, bei welchem durch einfache Umdrehung des Mittelstückes der Wasserstrahl in eine Brause verwandelt wird, während eine weitere Umdrehung das Mundstück ganz schließt. Nach den Erfahrungen der Herren Baumseil und Draeger habe sich diese Neuerung bis jetzt durchaus bewährt, während von anderer Seite befürchtet wird, daß durch ein plötzliches Schließen des Mundstückes ein zu starker Druck auf den Schlauch herbeigeführt wird, der diesem verderblich werden würde.

Vermischte Nachrichten.

— (Eine Schicksalstragödie.) Vor dem Polizeirichter des Londoner Stadttheils Highgate hatte sich dieser Tage eine ältere, ärmlich gekleidete Frau wegen Trunkenheit zu verantworten. Mrs. Sarah Ansell war am Nachmittag vorher in stark berauschtem Zustande auf der Straße angetroffen und festgenommen worden. Zu ihrer Entschuldigung führte die Frau an, daß sie aus Verzweiflung über beständiges Unglück in der Familie zur Flasche gegriffen hätte. Sie gab sich als Mutter der vor nahezu drei Jahren hingerichteten Mary Ansell zu erkennen, die ihre eigne Schwester in eine Lebensversicherung einkaufte und wenige Wochen später durch einen Kuchen vergiftete, in den sie Phosphor hineingebacken hatte. Wie man sich erinnern dürfte, erregte dieser Fall seinerzeit großes Aufsehen. Das Opfer der jungen Mörderin — Mary Ansell zählte kaum 17 Jahre — war schwachsinnig und befand sich in dem Metropol-Asyl zu Leavesden, wohin ihr die Schwester das vergiftete Gebäck mit der Post sandte. Auf Grund der Annahme, daß die Giftmischerin selbst nicht vollständig zurechnungsfähig gewesen, wurden damals die größten Anstrengungen gemacht, sie vor dem Galgen zu retten. Außer zahllosen Frauen und Mädchen des Landes unterzeichneten allein 100 Parlamentsmitglieder das erfolglose Gnadengesuch. Außer diesen beiden Töchtern, die auf so schreckliche Weise endeten, hat Mrs. Ansell noch einen erwachsenen Sohn bei einer Eisenbahnkatastrophe verloren. Eine dritte Tochter wurde irrsinnig und mußte vor Kurzem in eine Anstalt gegeben werden. Zu all dem Unglück gesellt sich das Elend in traurigster Gestalt. Es sind noch sechs unmündige Kinder zu ernähren, und der Mann ist krankheitshalber unfähig, genügend zu verdienen.

— Von Bismarcks Zähnen erzählt ein von F. R. v. Donop (Berlin) verfaßter Aufsatz in der „Zahntechn. Rundsch.": „Ob Fürst Bismarck ein künstliches Gebiß trug?" — heißt es da — „Diese Frage darf ich mit ja beantworten. Wer jedoch der Anfertiger dieses Gebisses war, ist mir unbekannt. Ein Verwandter des Kanzlers, Herr Rittergutsbesitzer Philipp v. Bismarck auf Knyphof — bekanntlich des „tollen Bismarck" Junggesellensitz — zählte früher zu meinen Klienten und erzählte mir ungefähr Folgendes: „Einmal als ich im Reichskanzlerpalais Mittagsgast war, wurde zu Münchener Bier auch das Leibgericht des Fürsten, „Pichelsteiner Fleisch", gereicht. Da ich mir einige Stunden vorher zwei kranke Schneidezähne hatte extrahiren lassen, ging es mit dem Kauen des „Pichelsteiner" nicht sehr schnell. Herr v. Borke erzählte nun dem Fürsten von meiner kurz vorher überstandenen Operation, und so kam das Gespräch auf die Zähne. Der Fürst, der sich in bester Stimmung befand, gab einen Scherz über den verstorbenen Papa Wrangel und dessen Kaugebiß zum Besten, und verhielt sich über seinen eigenen Kauapparat durchaus nicht geheimnißvoll, sondern war voll des Lobes über sein künstliches Gebiß." Das ist für alle, die auf ein künstliches Gebiß angewiesen sind, eine recht tröstliche Mittheilung — es zeigt sich, daß man auch auf künstlichen Zähnen — Haare haben kann.

— Der letzte Sproß des uralten und hochberühmten venetianischen Geschlechtes der Contarini, Graf Carlo Aloise Contarini, Herr von Ascalonea, Rama, Mirabel und Ibelin, ist im Alter von sechzig Jahren gestorben. Während die Vorfahren des Grafen die herrlichsten Paläste Venedigs ihr eigen nannten und die Republik mit Kirchen und wohlthätigen Stiftungen ausgestattet haben, schloß Graf Carlo Contarini seine Augen in einem armseligen möblirten Zimmer. Von seinen Vorfahren hatte er nichts anderes geerbt, als ihren Stolz, der es ihm verbot, eine Unterstützung unter irgend welcher Form anzunehmen. Er war Offizier, ursprünglich im Herzogthum Modena, dann in der italienischen Armee. Es wäre ihm ein Leichtes gewesen, den erloschenen Glanz seines Hauses durch eine reiche Heirath aufzufrischen, aber er wollte nichts davon hören. Als er sich nach seiner Pensionirung nach Venedig zurückzog, wurden von Seiten der Stadt und der venetianischen Aristokratie mehrfach Versuche unternommen, ihm eine Lebenshaltung zu ermöglichen, die seinem Namen angemessen sei. Diese gutgemeinten Versuche hatten aber nur den Erfolg, daß Graf Contarini seine geselligen Beziehungen zur venetianischen Aristokratie völlig abbrach. Er wollte nicht gedemüthigt und bedauert sein. Von seiner kärglichen Offizierspension unterstützte er noch den einen oder anderen Unglücksgenossen. Er hatte die Eigenheit, daß er um keinen Preis zu bewegen war, durch den Kanal Grande zu fahren. Den Anblick der fünf Paläste des Kanals, die von seinen Vorfahren erbaut wurden und einst Eigenthum seiner Familie waren, konnte er nicht ertragen. Die Contarini haben der Republik Venedig 8 Dogen und 44 Prokuratoren der Republik gegeben. Der erste Doge aus dem Geschlecht der Contarini, Domenico, regierte von 1043 bis 1071 und hat die Markuskirche in ihrer jetzigen Gestalt begonnen. Die markigste Gestalt des Geschlechtes ist aber der Doge Andrea Contarini (1367—82), der einen Krieg mit Genua, in dem Venedig schon verloren schien, zu Gunsten seiner Vaterstadt entschied und dadurch den Vorrang Venedigs vor Genua feststellte. Die Rückkehr des Andrea Contarini hat den venetianischen Malern und Dichtern häufig als Vorwurf gedient. Zum letzten Mal war ein Contarini, Domenico II., in den Jahren 1659—74 Doge. Das Geschlecht war ungeheuer reich, aber auch sehr verschwenderisch. Einst tanzte auf einem Balle im Dogenpalast eine Contarini mit dem französischen Gesandten. Da ging ihr Diamanthalsband auf und fiel zu Boden. Der Gesandte bückte sich und hob es auf. Die Dogentochter aber warf ihm mit dem Fächer das kostbare Geschmeide wieder aus der Hand und sagte: „Eine Contarini trägt keine Steine, die andere Leute mit den Füßen berührt haben." Das war vor 400 Jahren. Die Contarini des 19. Jahrhunderts hätten die fürstliche Geberde ihrer Ahne nicht nachahmen können, denn sie besaßen keine Diamanthalsbänder mehr, und die Paläste ihrer Vorfahren waren Eigenthum der Schwiegersöhne Rothschilds geworden oder dienten als „Grand Hotel".

— Der Kaiser begnadigte den am 1. Oktober 1901 wegen eines in Trunkenheit in Kiel ausgeführten thätlichen Angriffs zu einem Jahr Gefängniß verurtheilten Chinakrieger Obermatrosen Steppat.

— Man schreibt aus London: „Lord Rosebery trat jüngst in einen Laden in Bond Street, um sich einen Hut zu kaufen. Ein Bischof, der kurz nach ihm zu demselben Zweck eintrat, hielt den hutlos dastehenden Lord für einen Angestellten und reichte ihm seinen eigenthümlichen Bischofshut mit den Worten: „Haben Sie einen solchen Hut?" Rosebery nahm den Hut, sah ihn genau an und gab ihn dann mit der Antwort zurück: „Nein, ich habe keinen solchen Hut, und wenn ich einen hätte, würde ich ihn nicht aufsetzen." Man kann sich das Gesicht Seiner Ehrwürden denken!"

— Der Millionen-Schwindel in Paris erregt mit Recht überall Sensation und dürfte es interessiren, wie eigentlich die Angelegenheit Humbert-Crawford entstanden ist, es sei deshalb noch ein Vorfall erwähnt, der den Ausgangspunkt dieser ungeheuerlichen Gaunerei bildet: Die beiden Frl. Daurignac und ihre drei Brüder, die in der Gaunerei auch eine Rolle spielen, sind natürliche Kinder eines Frl. Daurignac, das in Toulouse einen Modeladen in dem Hause hatte, wo auch Humbert Vater, damals Professor an der juristischen Fakultät in Toulouse, später Abgeordneter, Senator, Justizminister und erster Vorsitzender des Obersten Rechnungshofes wohnte. Um das Jahr 1880 ging ein alter Herr an dem Laden des Fräulein Daurignac vorüber, wurde plötzlich auf offener Straße von Schwindel überfallen, stürzte in das Schaufenster, brachte sich durch die zerbrochene Scheibe eine tiefe Schnittwunde an der Stirne bei und blieb blutüberströmt und besinnungslos liegen. Die Ladenbesitzerin eilte herbei, schaffte mit Hülfe ihrer Töchter und Arbeiterinnen den wunden Mann in ihren Hinterladen und schickte nach einem Arzt. Dieser erklärte, die Schnittwunde sei die Rettung des Verunglückten gewesen. Er habe einen Schlaganfall erlitten, der jedoch, Dank dem im kritischen Augenblick erfolgten reichlichen Aderlaß, nicht so schlimm geworden sei, wie er es unter anderen Umständen sicher gewesen wäre. Doch sei an eine Ortsveränderung des Kranken vorläufig nicht zu denken. Dieser war inzwischen zur Besinnung gekommen, und es stellte sich heraus, daß er ein Portugiese war, der sich auf einer Vergnügungsreise durch Frankreich in Toulouse aufgehalten hatte. Fräulein Daurignac behielt den Portugiesen bei sich und pflegte ihn, bis er gesund war und reisen konnte. Einige Zeit darauf starb er in seiner Heimath und bedachte in seinem Testament seine Toulouser Pflegerin und ihre beiden reizenden Töchter. Wieviel er ihnen hinterließ, das ist nicht bekannt. Die Familie Daurignac sprengte indeß sofort aus, sie hätte Millionen geerbt, und das Gerücht trat von allem Anfang so bestimmt auf, daß Vater Humbert nicht zögerte, seinen Sohn Frederic mit der älteren Tochter Therese seiner Nachbarin zu verheirathen, trotz ihrer unehelichen Geburt.

— (Das Auge wacht.) Folgende Anekdote von einem Theepflanzer erzählt die „Homeward Mail". Der Herr hegte eines Tages den Entschluß, sich an einem eintägigen Jagdausfluge zu betheiligen. So wendete er sich denn an seine Leute und sagte: „Obgleich ich selber abwesend bin, will ich eines meiner Augen zurücklassen, damit es Euch in Eurer Arbeit überwache." Und zur Ueberraschung der Eingeborenen nahm er sein Glasauge und legte es auf einen Baumstumpf. Für eine geraume Zeit arbeiteten die Indier gleich Elephanten, doch schließlich nahm ein pfiffiger Kuli seine Blechbüchse, in der er seine Mahlzeit zu tragen pflegte, schritt auf den Baum zu und stülpte sie über das Auge. Sobald die Eingeborenen glaubten, daß sie nicht überwacht seien, legten sie sich zum Schlafen nieder und hielten in ihrer Arbeit bis zum Sonnenuntergang inne.

— Wie aus Bremen telegraphirt wird, hat der Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Kronprinz Wilhelm" seine letzte Reise von Newyork nach Plymouth mit mittlerer Geschwindigkeit von 23,18 Knoten zurückgelegt; er erreichte auf der Fahrt von Plymouth nach Cherbourg unter besonders günstigen Verhältnissen sogar eine Geschwindigkeit von 26,4 Knoten, die bisher von keinem Schnelldampfer erricht worden ist.

Mainz, 13. Mai. Heute früh gerieth zwischen Mainz und Mombach in Folge Selbstentzündung der Postpacketwagen des Orientexpreßzuges Ostende-Wien in Brand. Der Maschinenführer bemerkte die Gefahr, als die Flammen die Ueberdachung ergriffen, worauf sofort der Zug angehalten und der Brand mit Maschinenwasser gelöscht wurde. Ein Theil der Sendungen verbrannte, während der Zug eine halbstündige Verspätung erlitt.

Hamburg, 13. Mai. An Bord des mit 2000 Gallonen Naphtha in Fässern nach Newcastle bestimmten Schooners „Flown", Kapitän Fuchs, entstand unweit Lowestoft in Gegenwart hunderter Zuschauer durch Entzündung der Ladung eine gewaltige Explosion, durch die das Schiff vollständig zerstört wurde. Zwei Matrosen wurden getödtet, der Kapitän nebst Frau erlitten schwere Brandwunden. Das Schiff brannte bis auf die Wasserlinie nieder und sank dann.

Pest, 9. Mai. Ein kühnes Gaunerstückchen wird gegenwärtig in der ungarischen Hauptstadt viel belacht. In einer der belebtern Gassen Pests erschien dieser Tage ein eleganter Herr mit einigen Arbeitern und gab diesen den Auftrag, die Holzwürfel des Straßenpflasters auszuheben und auf einen Wagen aufzuhäufen. Die Arbeiter waren recht fleißig, und eine Wagenladung nach der andern wurde von den Leuten des Arbeitgebers abgeführt. Mehrere Tage lang blieb die Gasse ohne Pflaster, endlich wandten sich die Bewohner mit ihren Beschwerden an den Bezirksvorstand. Hier erhielten sie zu ihrem lebhaften Befremden die Auskunft, daß eine Aushebung des Pflasters gar nicht angeordnet worden sei. Die Polizei stellte sofort Nachforschungen an, konnte aber nur feststellen, daß man das Pflaster wirklich gestohlen habe. Das Schönste an der Sache ist, daß der Herr, der die Arbeit angeordnet hatte, einen in der Nähe postirten Schutzmann ersuchte, die Arbeiter zu überwachen, sodaß der Diebstahl gewissermaßen unter polizeilichem Schutz vollzogen worden ist. Dies ist übrigens bereits der zweite Diebstahl dieser Art, vor einem Jahre wurde nämlich in einer Vorstadt ein der Hauptstadt gehöriges baufälliges und deshalb leerstehendes Haus von unbekannten Thätern abgetragen.

Newyork, 13. Mai. Bei der Petroleum-Explosion auf der Station Sheraden in der Nähe von Pittsburg wurden nach den letzten Meldungen 150 Personen getödtet. Im Ganzen beträgt die Zahl der Todten und Verwundeten 340.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 14. Mai. Nach einer Meldung der „Frankf. Ztg." aus Paris traf der deutsche Kreuzer „Falke" gestern früh in Fort de France ein, als erstes deutsches Kriegsschiff, das seit dem Jahre 1870 auf Martinique anlegte.

Die „Frankf. Ztg." meldet aus Homburg v. d. H.: Der Eisenbahnminister von Thielen wird heute hier eintreffen, um dem Kaiser Vortrag über den neuen Homburger Bahnhof zu halten. Abends begiebt sich der Kaiser nach Wiesbaden zurück.

Dasselbe Blatt berichtet aus Newyork: Professor Heilprin, bekannter Geologe in Philadelphia, erklärte, es liege die Gefahr vor, daß die Inseln unter dem Winde überhaupt im Ozean versinken, da die Eruption der Vulkane eine gewaltige Höhlung erzeugten. Der Seismograph an der Hopkins-Universität in Baltimore verzeichnete keine Erderschütterung in der letzten Woche.

Nach einer Meldung der „Frankf. Ztg." aus Wien votirte der Wiener Gemeinderath zur Linderung der Noth auf der Insel Martinique 5000 Kronen.

Aus Belgrad wird depeschirt: In Folge der fast einstimmig erfolgten Ablehnung des Anleiheprojektes durch den Finanzausschuß der Skupschtina stellte das Kabinet Wuitsch dem Könige Alexander seine Portefeuilles zur Verfügung, dürfte aber auf Wunsch des Monarchen noch die Entscheidung des Plenums abwarten. Ein Kabinet Nikola Paschitsch, in dem der derzeitige Direktor der Staatsmonopolverwaltung Protitsch das Finanzportefeuille übernehmen würde, steht in Sicht.

Einer Depesche aus Rotterdam zufolge ist unter den Stadtverordneten-Versammlungen des ganzen Landes eine Bewegung im Gange, um der jungen Königin, sobald sie vom Krankenlager aufgestanden sein wird, Glückwunschadressen zu überreichen. Die Stadtverordneten in Dortrecht faßten bereits gestern einen Beschluß in diesem Sinne.

Wien, 14. Mai. Nach Meldungen aus Agram wurde dort gestern Nachmittag 1 Uhr 10 Min. ein starkes Erdbeben von kurzer Dauer verspürt, das in vertikaler Richtung verlief.

Brüssel, 14. Mai. Die hiesigen Transvaaldelegirten versichern, daß, falls Kitchener an der Weisung festhalte, die afrikanischen Burenführer mit Krüger nicht in Verbindung treten zu lassen, die Konferenz in Vereeniging resultatlos verlaufen und der Krieg fortdauern werde.

Neapel, 14. Mai. Der Vesuv scheint in neue Thätigkeit einzutreten. Das Observatorium hat die Regierung auf die Gefahr aufmerksam gemacht, in welcher sich die Bewohner an den Abhängen auf der Seite von Pompeji befinden. Mächtige Lavaströme fließen herab, der Krater speit lohende Feuergarben, der Verkehr an den bedrohten Ufern am Abhange des Vesuvs ist für die Schifffahrt bereits untersagt worden.

Salonichi, 14. Mai. Auf der direkten Strecke Konstantinopel-Solonichi wurde auf einen Personenzug ein Attentat versucht, das zu einer Katastrophe hätte führen können. Nächst der Station Poroy bemerkte der Zugführer einen Mann, der die Schienen zu lockern versuchte. Es gelang, den Zug zum Stehen zu bringen und den Attentäter zu verhaften; derselbe ist ein Bulgare.

Telegraphische Depeschen.

Madrid, 14. Mai. Der „Correo Espagnole", das karlistische Organ, veröffentlicht einen Protestaufruf des Don Carlos als Antwort auf die Proklamation des Königs Alfons XIII. In dem aus Venedig vom 3. Mai datirten Aufrufe heißt es: Meine Fahne ist augenblicklich zusammengerollt, ich bin aber bereit, dieselbe im rechten Augenblicke aufzurollen.

London, 14. Mai. Die Gerüchte von einer beabsichtigten Verschiebung der Königskrönung beruhen auf Erfindung. Selbst wenn die morgen stattfindende Versammlung der südafrikanischen Burenführer ein negatives Resultat ergeben sollte, wird dies auf die Königskrönung keinerlei Einfluß haben.

Washington, 14. Mai. Die Departements des Krieges und der Finanzen haben den Beschluß, betreffend eine Hülfsaktion für Martinique nicht erst abgewartet, sondern bereits vorher Dampfer mit Lebensmitteln abgesandt. Die Presse sammelt Unterstützungsgelder und auch die private Wohlthätigkeit ist groß. Das Kriegsdepartement hat die Absicht, den Ueberlebenden für 14 Tage 40 000 Rationen zu beschaffen, sowie für ausreichende Kleidung zu sorgen. Der Kreuzer „Buffalo" hat Befehl erhalten, sofort mit Lebensmitteln nach den Antillen abzugehen, falls der Kreuzer „Dixi" nicht genügen sollte. Außerdem wurden zwei Kohlendampfer gechartert, um für dieselben Zwecke zu dienen.

Newyork, 14. Mai. Nach einer 30-jährigen Periode der Unthätigkeit giebt der amerikanische Vulkan L'Ina Anzeichen einer neuen Thätigkeit und speit große Massen Rauch aus. Die Einwohner der Umgegend haben die nothwendigen Vorbereitungen zur Flucht getroffen.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 14. Mai 1902 wurde für inländisches Getreide gezahlt in Mark:

Platz Stettin. (Nach Ermittelung.) Roggen 150,50 bis —,—, Weizen 178,00 bis —,—, Sommerweizen —,—, Gerste 165,00, Hafer —,—, Kartoffeln —,—.

Ergänzungsnotirungen vom 13. Mai.

Platz Berlin. (Nach Ermittelung.) Roggen 151,00 bis —,—, Weizen 174,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 164,00 bis —,—.

Platz Danzig. Roggen 148,00 bis —,—, Weizen 182,00 bis 186,00, Gerste 128,00 bis 130,00, Hafer 137,00 bis 162,00.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 13. Mai gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork. Roggen 150,00, Weizen 180,75.
Liverpool. Weizen 179,00.
Odessa. Roggen 147,75, Weizen 167,75.
Riga. Roggen 154,50, Weizen 171,75.

Magdeburg, 13. Mai. Rohzucker. Abendbörse. I. Produkt Terminpreise Transito fob Hamburg. Per Mai 6,35 G., 6,40 B., per Juni 6,35 G., 6,40 B., per Juli 6,47½ G., 6,50 B., per August 6,52½ G., 6,55 B., per September 6,60 G., 6,67½ B., per Oktober-Dezember 6,90 G., 6,92½ B., per Januar-März 7,10 G., 7,15 B. Stimmung ruhig.

Bremen, 13. Mai. Börsen-Schluß-Bericht. Schmalz stetig. Tubs und Firkins 51¾ Pf., Doppel-Eimer 52½ Pf. — Speck ruhig.

Voraussichtliches Wetter für Donnerstag, den 15. Mai 1902.
Zunächst ziemlich trübe mit leichten Niederschlägen, später aufklärend.

Stettin, den 13. Mai 1902.

Bekanntmachung.

Unter den Schweinen des Fuhrherrn **Reinhardt**, Feldstraße 23, ist die Rothlaufseuche ausgebrochen.

Der Königliche Polizeipräsident.
v. Schroeter.

Stettin, den 13. Mai 1902.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Betonfundamente mit den zugehörigen Erdarbeiten zum Neubau der Feuerwache in Grabow (Gießereistraße) soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Montag, den 26. Mai 1902, Vormittags 12 Uhr,** im Stadtbaubureau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 1,50 ℳ per Postanweisung von dort zu beziehen, soweit der Vorrath reicht.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 13. Mai 1902.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und betriebsfertige Aufstellung eines dritten Dampfkessels nebst Zubehör für die Gasanstalt I soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Der Kessel soll für Koksgrusfeuerung eingerichtet sein und pro Stunde 1300 kg überhitzten Nutzdampf von 10 atm Ueberdruck liefern.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Mittwoch, den 4. Juni 1902, Vormittags 11 Uhr,** im Zimmer Nr. 41 des Rathhauses angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postfreie Einsendung von 2 ℳ (wenn Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat,
Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Stettin, den 13. Mai 1902.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Kalk zum Neubau der Feuerwache in Grabow (Gießereistraße) soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Montag, den 26. Mai 1902, Vormittags 12½ Uhr,** im Stadtbaubureau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 1,50 ℳ per Postanweisung von dort zu beziehen, soweit der Vorrath reicht.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Kirchliches.

Beringerstr. 77, part. r.:
Donnerstag Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Blank.
Evangelisches Vereinshaus, Elisabethstr. 53:
Donnerstag Abend 7 Uhr: Freunde des Reiches Gottes: Herr Pastor Mans.

Standesamtliche Nachrichten.

Stettin, den 13. Mai 1902

Geburten:

Ein Sohn: dem Postinspektor Heß, Bäcker Sentel, Arbeiter Griesbach, Schneider Göde, Bremser Buchholz, Arbeiter Dannenfeld, Arbeiter Beyer, Maschinisten Karow, Arbeiter Lange, Geometer Fürle, Arbeiter Stenzel, Schneider Bila, Hülfsweichensteller Fatschel.
Eine Tochter: dem Bootsmann Lebke, Gerichts-Diätar Faber, Malermeister Pintschovius, Kutscher Wolfgramm, Postboten Kienow, Postassistenten Schmidt.

Aufgebote:

Arbeiter Kühl mit Frl. Kleinow; Kaufmann Gehl mit Frl. Kaselow; Glasschleifer Fillinger mit Frl. Bauer.

Eheschließungen:

Arbeiter Borkowski mit Frl. Przysiecka; Architekt Mau mit Frl. Hornick; Tischlergeselle Wilke mit Frl. Beise; Arbeiter May mit Frl. Fenske.

Todesfälle:

Destillateur-Wittwe Gerber; Stadtraths-Wittwe Binsch; Näherin Annas; Postschaffner Mäsebeck; Tochter des Arbeiters Holze; Tochter des Arbeiters Sinnert; Arbeiter-Wittwe Gierke; Fleischergeselle Höflich; Tochter des Arbeiters Polanz; Bodenmeisterfrau Stark, geb. Steinke; Sohn des Handelsmanns Grün; Rentner-Wittwe Berndt, geb. Bernau; Sohn des Arbeiters Klamp.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: A. Krause [Stralsund].
Gestorben: Früh. Regimentsbüchsenmacher Karl Schirmann, 81 J. [Löcknitz]. Schneider Gustav Saß, 55 J. [Greifswald]. Lehrer emer. Friedrich Born, 74 J. [Stralsund]. Ernst Tietze, 17 J. [Stolp]. Brunnenmeister Heinrich Herrmann, 41 J. [Neustettin]. Kaufmann Adolf Rothenberg, 48 J. [Neustettin]. Wittwe Wilhelmine Dreßler geb. Trapp, 78 J. [Stargard]. Wittwe Friederike Kirchvogel verw. Wellhusen geb. Colbow, 86 J. [Demmin].

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 120e Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung hat der Bundesrath nachstehende Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen in Gast- und in Schankwirthschaften erlassen:

I.

1. In Gast- und in Schankwirthschaften ist jedem Gehülfen und Lehrling über sechzehn Jahre für die Woche siebenmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren. Der Beginn der ersten Ruhezeit darf in die vorhergehende, das Ende der siebenten Ruhezeit in die nachfolgende Woche fallen.

Für Gehülfen und Lehrlinge unter sechzehn Jahren muß die Ruhezeit mindestens neun Stunden betragen. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher Verordnungen berechtigten Behörden kann diese längere Ruhezeit auch für Gehülfen und Lehrlinge über sechzehn Jahre vorgeschrieben werden.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, in Bade- und anderen Kurorten die Ruhezeit für Gehülfen und Lehrlinge über sechzehn Jahre in Gastwirthschaften während der Saison, jedoch nicht über eine Dauer von drei Monaten, bis auf sieben Stunden herabzusetzen. Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesammtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

2. Der Zeitraum zwischen zwei Ruhezeiten, welcher auch die Arbeitsbereitschaft und die Ruhepausen umfaßt, darf in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 1 höchstens sechzehn Stunden, in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 2 höchstens fünfzehn Stunden und in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 3 höchstens siebzehn Stunden betragen.

3. Eine Verlängerung der in Ziffer 2 bezeichneten Zeiträume ist für den Betrieb bis zu sechszigmal im Jahre zulässig. Dabei kommt jeder Fall in Anrechnung, wo auch nur für einen Gehülfen oder Lehrling diese Verlängerung stattgefunden hat.

Auch in diesen Fällen muß für die Woche eine Unterbrechung durch sieben Ruhezeiten von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) stattfinden.

4. An Stelle einer der nach Ziffer 1 zu gewährenden ununterbrochenen Ruhezeiten ist den Gehülfen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren.

In denjenigen Wochen, in welchen hiernach eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer der ununterbrochenen Ruhezeit von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens sechs Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen acht Uhr Morgens und zehn Uhr Abends liegen muß.

5. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ein Verzeichniß anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehülfen und Lehrlinge enthalten muß. In das Verzeichniß ist für jeden einzelnen Gehülfen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit gemäß Ziffer 4 gewährt worden ist.

Arbeitgeber, welche von den Bestimmungen der Ziffer 3 Gebrauch machen, sind verpflichtet, ein weiteres Verzeichniß anzulegen, in welches einzutragen ist, wann Ueberarbeit im Betriebe während des Kalenderjahres stattgefunden hat.

Die nach Abs. 1, 2 zu machenden Eintragungen haben spätestens am ersten Tage nach Ablauf jeder Woche für die verflossene Woche zu erfolgen.

Die Verzeichnisse sind auf Erfordern den zuständigen Behörden und Beamten zur Einsicht vorzulegen.

6. Gehülfen und Lehrlinge unter sechzehn Jahren dürfen in der Zeit von zehn Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gehülfen und Lehrlinge weiblichen Geschlechts zwischen sechszehn und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

II.

7. Als Gehülfen und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirthschaften als Oberkellner, Kellner, oder Kellnerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge, am Büffet oder mit dem Fertigmachen kalter Speisen beschäftigt werden. Ausgenommen sind jedoch Personen, welche hauptsächlich in einem mit der Gast- oder der Schankwirthschaft verbundenen kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Betriebe beschäftigt werden, sofern ihre tägliche Arbeitszeit in diesem Betrieb anderweiten reichsrechtlichen Vorschriften unterliegt.

III.

8. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1902 in Kraft.

Bis zum 31. Dezember 1902 ist Ueberarbeit (Ziffer 3) höchstens fünfundvierzigmal zulässig.

Von dem in Ziffer 6 Satz 2 enthaltenen Verbote sind diejenigen Personen ausgenommen, welche bei der Verkündung dieser Bestimmungen Kellnerinnen sind.

Berlin, den 23. Januar 1902.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf von Posadowski.

Anweisung

zur Ausführung der Bestimmungen des Bundesraths über die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen in Gast- und in Schankwirthschaften. (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 23. Januar 1902, R.-G.-Bl. S. 33.)

A. Die regelmäßige, für jede Woche siebenmal zu gewährende Ruhezeit ist für Gehülfen und Lehrlinge über sechszehn Jahre auf die Mindestdauer von 8 Stunden, für Gehülfen und Lehrlinge unter sechszehn Jahren auf die Mindestdauer von 9 Stunden festgesetzt. Durch Polizeiverordnung kann auch für Gehülfen und Lehrlinge über sechszehn Jahre die neunstündige Ruhezeit vorgeschrieben werden. In größeren Städten wird sich eine entsprechende Ausdehnung der Ruhezeit meist schon durch die Erwägung rechtfertigen, daß die Gehülfen und Lehrlinge häufig in so weiter Entfernung von der Betriebsstätte wohnen, daß ihre Ruhezeit durch die Zurücklegung des Hin- und Rückweges erheblich verkürzt wird. Die Ortspolizeibehörden aller Orte mit mehr als 50 000 Einwohnern werden daher veranlaßt, alsbald den Erlaß einer der Ziffer 1 Abs. 2 der Bestimmungen des Bundesrathes entsprechenden Polizeiverordnung zu erwägen und bis zum 1. Oktober d. Js. an die vorgesetzten Regierungs-Präsidenten darüber zu berichten, ob eine solche Verordnung erlassen worden ist oder welche Umstände etwa zur Abstandnahme von dieser Maßregel geführt haben.

B. „Höhere Verwaltungsbehörde" im Sinne der Ziffer 1, Absatz 3 der Bestimmungen des Bundesraths ist der Regierungs-Präsident.

Die Vorschrift, welche der höheren Verwaltungsbehörde die Befugniß ertheilt, in Bade- und anderen Kurorten die Ruhezeit für Gehülfen und Lehrlinge über sechszehn Jahre in Gastwirthschaften während der Saison, jedoch nicht über eine Dauer von drei Monaten, bis auf 7 Stunden herabzusetzen, ist der Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse entsprungen, welche häufig in kleineren Bade- und Kurorten, namentlich in Gebirgsgegenden obwalten, wo sich der hauptsächliche Fremdenverkehr auf wenige Monate im Jahre beschränkt und wo die Beschaffung eines zur Durchführung der achtstündigen Ruhezeit erforderlichen Aushülfspersonals häufig unverhältnißmäßige Schwierigkeiten verursacht. Diese Voraussetzungen werden in größeren Orten, wo Kurbäder und ähnliche Heilanstalten für Fremde eingerichtet sind, regelmäßig nicht vorliegen.

Von der Befugniß aus Ziffer 1 Abs. 3 wird daher der Regel nach nur in den kleineren Bade- und anderen Kurorten Gebrauch zu machen sein. Um eine einheitliche Handhabung der gedachten Vorschrift zu sichern, ordnen wir bis auf Weiteres an, daß eine Herabsetzung der in Ziffer 1 Abs. 1 vorgeschriebenen Ruhezeit nur mit unserer Zustimmung erfolgen darf. Die Herren Regierungs-Präsidenten wollen demgemäß gegebenen Falles unter Darlegung des besonderen Sachverhalts an uns berichten.

C. Die Bestimmung der Tage, an denen bis zu sechszigmal im Jahre Ueberarbeit im Betriebe zulässig ist (Ziffer 3), unterliegt der eigenen Wahl des Arbeitgebers. Mehr als sechszigmal im Jahre darf in keinem Falle Ueberarbeit für den Betrieb stattfinden.

D. Für das in Ziffer 5 Abs. 1 vorgeschriebene Verzeichniß ist das beiliegende Muster den Wirthen zur Verwendung zu empfehlen.

E. Die Ortspolizeibehörde hat in jedem Gehülfen oder Lehrlinge beschäftigenden Gast- oder Schankwirthschaftsbetriebe mindestens einmal im Jahre eine ordentliche Revision vorzunehmen. Außerordentliche Revisionen haben nach Bedürfniß und insbesondere dann zu erfolgen, wenn der Verdacht einer gesetzwidrigen Beschäftigung von Gehülfen oder Lehrlingen vorliegt.

Der revidirende Beamte hat festzustellen:

I. ob jedem Gehülfen oder Lehrling regelmäßige Ruhezeiten siebenmal für die Woche gewährt werden, ob diese Ruhezeiten mindestens die in Ziffer 1 der Bestimmungen vorgeschriebene Stundenzahl in ununterbrochener Folge erreichen und ob der Zeitraum zwischen zwei Ruhezeiten die in Ziffer 2 vorgeschriebene Höchstdauer nicht übersteigt;

II. ob seit dem Inkrafttreten der Bestimmungen bezw. seit der letzten Revision die nach Ziffer 4 Abs. 1, 2 zu gewährenden besonderen 24stündigen Ruhezeiten mindestens in jeder dritten — in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern in jeder zweiten — Woche gewährt worden sind und ob in jeder zwischenliegenden Woche außer den regelmäßigen Ruhezeiten (Ziffer 1) mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 6 Stunden gemäß Ziffer 4 Abs. 3 bewilligt worden ist;

III. ob diese letztere Ruhezeit in der Zeit zwischen 8 Uhr Morgens und 10 Uhr Abends lag;

IV. ob die nach Ziffer 5 anzulegenden Verzeichnisse vorhanden und ordnungsmäßig geführt, insbesondere, ob die Eintragungen für alle abgelaufenen Wochen erfolgt sind;

V. ob Ueberarbeit im Betriebe (Ziffer 3) während des Kalenderjahres nicht öfter als 60mal (im Jahre 1902 nicht öfter als 45mal) stattgefunden hat und ob auch in diesen Fällen für die Woche eine Unterbrechung durch 7 Ruhezeiten von der in Ziffer 1 vorgeschriebenen Dauer erfolgt ist;

VI. ob Gehülfen oder Lehrlinge unter 16 Jahren in der Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens beschäftigt werden;

VII. ob Gehülfen oder Lehrlinge weiblichen Geschlechts zwischen 16 und 18 Jahren, welche nicht zur Familie des Wirthes gehören und welche nicht etwa schon zur Zeit der Verkündung der Bestimmungen des Bundesrathes Kellnerinnen waren, während der Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

Der revidirende Beamte hat bei jeder Revision in die gemäß Ziffer 5 angelegten Verzeichnisse einen Revisionsvermerk einzutragen.

Die Ortspolizeibehörde hat eine Liste zu führen, in die alle revidirten Betriebe und bei jedem Betriebe die Daten der vorgenommenen Revisionen einzutragen sind. Den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten ist diese Liste auf Ersuchen zur Einsicht vorzulegen.

F. Den Gewerbeaufsichtsbeamten steht gemäß § 139b der G.-O. neben den ordentlichen Polizeibehörden die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen des Bundesrathes zu. Nehmen die Gewerbeaufsichtsbeamten in der Revisionsthätigkeit der Beamten der örtlichen Polizei Mängel wahr, so haben sie hiervon der vorgesetzten Behörde dieser Beamten Anzeige zu erstatten.

G. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesrathes unterliegen der Strafvorschrift in § 147 Abs. 1 Ziffer 4 der Gewerbeordnung.

H. Den Bestimmungen des Bundesrathes unterliegen nach Ziffer 7 der Bekanntmachung diejenigen Personen nicht, welche hauptsächlich in einem mit der Gast- oder der Schankwirthschaft verbundenen kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Betriebe beschäftigt werden, sofern ihre tägliche Arbeitszeit in diesem Betriebe anderweiten reichsrechtlichen Vorschriften unterliegt. Demnach ist die Anwendung der Vorschriften z. B. ausgeschlossen für diejenigen in offenen Verkaufsstellen, wie Weinhandlungen und Kolonialwaarengeschäften, und in den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen beschäftigten Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter, welche nur nebenher oder gelegentlich in einer mit solchen Betrieben verbundenen Schankwirthschaft beschäftigt werden, da die tägliche Arbeitszeit dieser Personen durch § 139c der Gewerbeordnung geregelt ist. Ebenso bleiben von den gegenwärtigen Bestimmungen Gehülfen und Lehrlinge befreit, welche hauptsächlich im Betriebe von Bäckereien oder Konditoreien, die den Bestimmungen des Bundesrathes vom 4. März 1896 (R. G. Bl. S. 55) unterliegen und nur nebenher oder gelegentlich in einer mit solchen Betrieben verbundenen Schankwirthschaft beschäftigt werden. Ferner würden auch Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in fabrikmäßig oder mit Motoren betriebenen Brauereien u. s. w., wenn sie nebenher oder gelegentlich in einer mit solchen Betrieben verbundenen Schankwirthschaft Verwendung finden, den gegenwärtigen Vorschriften nicht unterworfen sein, da ihre tägliche Arbeitszeit den Bestimmungen in §§ 135—139 der Gewerbeordnung bezw. der Kaiserlichen Verordnung vom 9. Juli 1900 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 13. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 565, 566) unterliegt.

Berlin, den 12. März 1902.

Der Minister des Innern.
Frhr. von Hammerstein.
Der Minister für Handel und Gewerbe
Möller.

Gemeinde .... Kalenderjahr 19.....

Bezeichnung des Betriebes:
....
....
Name des Besitzers oder Leiters:
....

Verzeichniß

der gemäß Ziffer 4 der Bestimmungen des Bundesrathes über die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirthschaften vom 23. Januar 1902 gewährten Ruhezeiten.

Nachweisung der im Betriebe beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge		Nr. der Woche	Dem / Der Nebengenannten wurde gewährt: an den unten angegebenen Tagen: Wochentag	Tages- und Monats-Datum	eine mindestens 24-stündige Ruhezeit gemäß Ziffer 4, Absatz 1, 2: Beginn ...Uhr...	Ende (am folgenden Tage) ...Uhr...	eine mindestens 6-stündige Ruhezeit gemäß Ziffer 4, Absatz 3: Beginn ...Uhr...	Ende ...Uhr...	Nr. der Woche	Dem / Der Nebengenannten wurde gewährt: an den unten angegebenen Tagen: Wochentag	Tages- und Monats-Datum	eine mindestens 24-stündige Ruhezeit gemäß Ziffer 4, Absatz 1, 2: Beginn ...Uhr...	Ende (am folgenden Tage) ...Uhr...	eine mindestens 6-stündige Ruhezeit gemäß Ziffer 4, Absatz 3: Beginn ...Uhr...	Ende ...Uhr...	Revisions-Vermerke
Nr. 1	Vor- und Zuname:	1							27							
		2							28							
	....	3							29							
		4							30							
	Art der Beschäftigung:	5							31							
		6							32							
	....	7							33							
		8							34							
	Geburts-Tag und Jahr:	9							35							
		10							36							
	....	11							37							
		12							38							
	Im Betriebe beschäftigt seit:	13							39							
		14							40							
	....	15							41							
		16							42							
		17							43							
		18							44							
		19							45							
		20							46							
		21							47							
		22							48							
		23							49							
		24							50							
		25							51							
		26							52							

Anmerkung: In den Spalten „Wochentag", „Tages- und Monats-Datum" ist der Tag einzutragen, an welchem die Ruhezeit beginnt.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 9. Mai 1902.

Der Königliche Polizei-Präsident.
v. Schroeter.